

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 36 (1960-1961)
Heft: 17

Rubrik: Militärdepartement und Militärverwaltung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Schweizer Soldat

ZEITSCHRIFT ZUR FÖRDERUNG DER WEHRHAFTIGKEIT UND DES WEHRSPORTES

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft «Schweizer Soldat», Zürich 1. Redaktion: E. Herzig, Gundeldingerstraße 209, Basel, Tel. (061) 34 41 15
Administration, Druck, Expedition: Aschmann & Scheller AG, Zürich 1, Tel. 32 71 64, Postkonto VIII 1545. Abonnement Fr. 9.50 im Jahr

Erscheint am 15. und Letzten des Monats

17

36. Jahrgang

15. Mai 1961

Den Teufel mit dem Beelzebub austreiben

«Sehr geehrter Herr Redaktor,

ich möchte Ihnen und auch Ihrem langjährigen Mitarbeiter 'Tolk' einmal herzlich dafür danken, daß Sie den Kampf gegen die kommunistische Gefahr so kompromißlos führen und immer wieder auf die Tatsache hinweisen, daß die geistige Abwehrbereitschaft mindestens so wichtig ist wie die militärische. Es scheint Ihnen aber entgangen zu sein, daß der Nazismus, der so viel Unheil über die Welt gebracht hat, der schuld ist am Ausbruch des zweiten Weltkrieges und am Vordringen des Bolschewismus bis tief nach Mitteleuropa hinein, wieder fröhlich Urständ feiert. Die unbelehrbaren Nazis haben heute sogar die Frechheit, sich in ihren Zeitungen (auch das gibt es wieder!) als die ersten und besten Vorkämpfer gegen den Kommunismus empfehlend in Erinnerung zu rufen. Das hieße wohl den Teufel mit dem Beelzebub austreiben! Führen Sie weiter den Kampf gegen die rote Pest, aber halten Sie ein wachsames Auge auch auf die braune Pest, damit diese Seuche nicht ein zweites Mal über unsere Grenze dringt. Oberstl. G. Z.»

Wir bleiben wachsam, Herr Oberstleutnant, das können wir Ihnen und allen unseren Lesern zusichern, und wenn Sie in Nr. 14 Tolks Ausführungen über den Eichmann-Prozeß gelesen haben, dann wissen Sie, daß wir mit gleicher Energie gegen Rot und Braun ankämpfen. Diktaturen sind uns ein Greuel, sie entwürdigten den Menschen, und es ist absolut nebensächlich, welcher politischen Farbe sie sich verschrieben haben.

Trotzdem hat Ihr Mahnruf seine volle Berechtigung. Es ist tatsächlich irgendwie beängstigend, daß die unbelehrbaren Nazis in der deutschen Bundesrepublik anscheinend wieder Oberwasser erhalten. Man hat sie und ihre Helfer unseres Erachtens ohnehin viel zu zimperlich angefaßt, gar nicht zu sprechen von jenen, die trotz ihrer braunen Vergangenheit heute noch dicke Pensionen ausbezahlt bekommen.

Man muß den Anfängen wehren! Es ist ein eigenartiges Phänomen, daß heute sogar der bundesdeutsche Durchschnittsbürger einer Mentalität frönt, die mit geschichtlichen Tatsachen nichts mehr gemein hat. Der Bundesrepublikaner wettet gegen die Russen, er schimpft über die Amerikaner, die Engländer, die Franzosen und für ihn hat der zweite Weltkrieg erst begonnen, als die deutschen Städte in Schutt und Trümmer fielen, als die

Rote Armee und die Armeen der Alliierten die Reichsgrenze überschritten. Er argumentiert darüber, ob Hitler-Deutschland am Ausbruch des zweiten Weltkrieges allein schuld sei, ob nicht auch die ehemaligen Feinde und heutigen Nato-Verbündeten ein gerüttelt Maß an Mitverantwortung für die begangenen Unmenschlichkeiten der Nazis zu tragen hätten, und er findet gewandt und schlagfertig stets Beispiele dafür, daß die «andern» im Grunde genommen auch nicht besser gewesen wären.

Diese Mentalität, die von gewissen Kreisen bewußt und systematisch gefördert wird, ist gefährlich. Sie ist genau so gefährlich wie das Geschrei nach Wiedervereinigung mit den abgetrennten Gebieten, das den Keim zu einem neuen Krieg in sich trägt.

Es wäre falsch, das alles zu übersehen und zu überhören, und es könnte plötzlich ein böses Erwachen geben, denn tatsächlich kann der Teufel nicht mit dem Beelzebub ausgetrieben werden. Und so bin ich mit Ihnen der Auffassung, Herr Oberstleutnant, daß die Gefahr des Wiedererstarkens eines extremen Nationalismus für Deutschland nicht gebannt ist und daß wir alle Ursache haben, die Dinge in unserem nördlichen Nachbarlande wachsam zu beobachten.

Aber man darf auch nicht übertreiben und man muß trotz allem vertrauen. Ich bin überzeugt, daß die verantwortlichen Männer, die heute die Geschicke der deutschen Bundesrepublik lenken, den ehrlichen Willen besitzen, in ihrem Lande die Demokratie zu verwirklichen. Ich bin weiter überzeugt, daß die deutsche Bundeswehr — und sie vor allem! — bestrebt ist, die unheilvolle Hypothek des Nazismus zu tilgen und in ihren Angehörigen einen neuen Geist zu pflanzen. Wo Gefahr droht, droht sie von den ehemaligen Nazis und nicht von der jungen, heranwachsenden Generation, die mit wachen Sinnen, den Problemen aufgeschlossen, sich bemüht, den neuen Staat aufzubauen. Dieser Jugend im und ohne Wehrkleid muß man vertrauen und man darf sie nicht verantwortlich machen für die Sünden ihrer Väter.

Nun, wir wollen hier im «Schweizer Soldat» nicht schulmeistern und wir haben anderen Völkern und Nationen keine Noten auszuteilen. Wenn ich ausnahmsweise das Thema etwas weiter gesteckt habe, dann nur deshalb, weil es uns — gewitzigt durch böse Erfahrungen! — nicht gleichgültig sein kann, was jenseits des Rheines geschieht. Diese Erkenntnis ist es wohl auch gewesen, die Herrn Oberstleutnant Z. veranlaßt hat, uns einen Brief zu schreiben. Dafür habe ich ihm zu danken.

Ernst Herzig

Militärdepartement und Militärverwaltung

Die Fachkommissionen der Militärverwaltung

Der Militärverwaltung stehen für die Erfüllung ihrer Aufgaben eine größere Zahl von *außerparlamentarischen Kommissionen* zur Verfügung. Der Umfang dieser Fachkommissionen ist darum relativ groß, weil einerseits die vielgestaltigen Obliegenheiten der Militärverwaltung sehr verschiedenartige Bedürfnisse bewirken, und weil andererseits unser Milizsystem wertvolle Möglichkeiten der Inanspruchnahme Dritter im Dienste der Armee bietet, die im Interesse der Wehrbereitschaft voll ausgenützt werden müssen:

1. Militärische Probleme sind längst nicht mehr eine Angelegenheit des reinen Militärs. Vielmehr greifen die Ansprüche der Landesverteidigung in alle Lebensbereiche des Staates hinein: Wissenschaft und Wirtschaft, Finanzwesen und Politik, Industrie und Technik — sämtliche wesentlichen Gebiete staatlicher und privater Tätigkeit werden heute von den Bedürfnissen einer totalen Landesverteidigung berührt. Um allen diesen Gesichtspunkten Rechnung zu tragen, muß die Armee die Möglichkeit

haben, mit den Vertretern der verschiedenen Tätigkeitsgebiete in Kontakt zu treten und sie anzuhören. Ein wichtiges Mittel dazu ist die Einsetzung von Kommissionen, in denen den Fachleuten Gelegenheit gegeben wird, ihren Standpunkt zu vertreten und die Armee zu beraten.

2. Die erhebliche Zahl von militärischen Kommissionen ist sicher auch eine *Folgeerscheinung unseres Milizsystems*:

- a) Das Fehlen von berufsmäßig im Dienst stehenden Truppen und Kadern, in welchen die Verwaltungsaufgaben laufend erledigt werden können, macht bei uns eine relativ große Militärverwaltung notwendig, die jene Aufgaben erfüllt, die eine stehende Truppe selbst bewältigen könnte. Kommissionen sind weitgehend Bestandteil der Verwaltung; sie unterstützen diese in ihrem Fachgebiet in der Erfüllung ihrer Aufgaben.
- b) Mit dem Beizug von Fachleuten aller Art aus unserer schweizerischen Öffentlichkeit für die Bedürfnisse der Landesverteidigung wird die Grundidee der Miliz verwirklicht, wonach jeder Schweizer in irgendwelcher Form immer den Bedürfnissen der Wehrhaftigkeit verhaftet ist — sei es durch sein — *militärisches Fachwissen* als Milizoffizier oder durch sein — *berufliches Wissen* als Ingenieur, Techniker, Physiker, Arzt, Jurist, Wirtschaftsfachmann, Publizist, Politiker usw.

Unsere Armee ist wie kein anderes Heer der Welt darauf angewiesen, sich das in unserem Volk vorhandene Wissen und Können für ihre Zwecke dienstbar zu machen. Ein Mittel zur Erreichung dieses Ziels liegt in der Einsetzung von Kommissionen, denen in Einzelfällen auch Frauen angehören.

Die Zweckbestimmung und Ausgestaltung der Kommissionen des Eidg. Militärdepartements folgt *nicht einheitlichen Grundsätzen*, sondern richtet sich ausschließlich nach den Bedürfnissen des einzelnen Falls. Die entscheidenden Besonderheiten überschneiden sich von Kommission zu Kommission; es bestehen darum *keine festen Kategorien*. Folgende *Hauptgruppen von Kommissionen* lassen sich unterscheiden:

A. Grundlegende Kommissionen

(Die ständigen Militärkommissionen des Nationalrates und des Ständerates gehören nicht hierher; sie seien nur pro memoria aufgeführt.)

1. *Die Landesverteidigungskommission* (Militärorganisation Art. 185 und 186) ist vor allem beratendes Organ des Eidg. Militärdepartements; hat aber auch gewisse selbständige Entscheidungskompetenzen.
2. *Der Landesverteidigungsrat* ist beratendes und koordinierendes Organ des Bundesrates für alle Fragen der totalen Landesverteidigung.

B. Waffenkommissionen (Fachkommissionen)

Hier handelt es sich durchweg um permanente Kommissionen, die sowohl aus amtlichen als auch aus außeramtlichen Mitgliedern bestehen und die sich mit den Problemen der *betreffenden Waffe* befassen:

3. *Artilleriekommission* (EMD),
4. *Befestigungskommission* (EMD),
5. *Geniekommission* (EMD),
6. *Fliegerabwehrkommission* (EMD),
7. *Militärkommission für Hochfrequenz- und Übermittlungstechnik* (EMD),
8. *Kommission für militärische Motorisierungsfragen* (EMD),
9. *Eidg. Luftschutzkommission* (Bundesrat).

C. Spezialkommissionen

Hier handelt es sich um meist permanente Expertenkommissionen, die für die Behandlung bestimmter *Spezialfragen* eingesetzt sind:

10. *Fliegerärztliche Expertenkommission* (EMD),
11. *Kommission für die sanitärische Beurteilung der Wehrpflichtigen* (EMD),
12. *Kommission für den feldchirurgischen Dienst* (EMD),
13. *Kommission für den intermediarischen und hygienischen Dienst im Felde* (EMD),
14. *Leiter und Experten des wehrpsychologischen Dienstes* (EMD),
15. *Kommission für Elektrizitätsfragen* (EMD),
16. *Kommission für Betriebsstoffe* (EMD),
17. *Kommission für die Verhütung von Unfällen mit Militärmotorfahrzeugen* (EMD),
18. *Kommission für Munitionslagerung* (EMD),
19. *Studienkommission für bauliche Luftschutzmaßnahmen* (EMD),
20. *Expertenkommission für die Prämierung reittauglicher Pferde* (EMD),
21. *Expertenkommission für die Förderung der inländischen Maultierzucht* (EMD),
22. *Eidg. Turn- und Sportkommission* (EMD),
23. *Verwaltungsreglementscommission* (EMD).

D. Ausbildungskommissionen

Diese unterstehen dem Ausbildungschef und umfassen:

24. *Gebirgskommission*,
25. *Militär-Skikommission*,
26. *Wehrsportkommission*.

E. Stiftungskommissionen

Die beiden Aufsichtskommissionen über militärische Stiftungen unterstehen dem Bundesrat:

27. *Kommission der «General-Herzog-Stiftung»*,
28. *Kommission der «Eidg. Winkelried-Stiftung»*.

F. Aufsichtskommission

29. *Kommission für den militärischen Strafvollzug* (EMD).

G. Rechtsprechende Kommission

30. *Rekurskommission der Eidg. Militärverwaltung* (EMD).

Diese wird vom Bundesrat gewählt.

H. Ad-hoc-Kommission

31. *Expertenkommission für die Revision des Bundesgesetzes über die Militärversicherung*.

I. Kommissionen der Dienstabteilungen

Hier sind zu nennen:

32. *Kommission für Metallfragen* (Kriegstechnische Abteilung),
33. *Kommission für den Betriebsschutz der Spitäler* (Abteilung für Luftschutz),
34. *Kommission für Betriebsschutz* (Abteilung für Luftschutz).

In ihrer Vielgestaltigkeit und ihrer sehr weit gehenden Inanspruchnahme des in unserem Volk vorhandenen Könnens und Wissens für die Zwecke der Armee bedeuten die Kommissionen eine wertvolle Hilfe der Militärverwaltung. Ihre meist in der stille geleistete Arbeit ist wesentlich dazu angetan, die militärische Verwaltungstätigkeit im weitesten Sinn zu erleichtern.

Bern, den 20. Februar 1961.

